

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Schweizerischer Verein für Technische Inspektionen (SVTI), Verband der Betriebsleiter und Betreiber schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen (VBASA), «Association Romande des Thermistes (ARTh)» und Heizwerkführer Forum (HWFF) haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf zu einer Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Heizwerkführer mit eidgenössischem Fachausweis/Heizwerkführerin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

3. Juni 2008

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie